

Inhaltsverzeichnis

(Stand: 22.02.2013)

Folgende beteiligte Behörden/Träger öffentlicher Belange teilen mit, dass sie von der Planung nicht berührt/betroffen werden: 2

Behörde..... 2

1. Gemeinde Hinte mit Schreiben vom 06.02.2013 2

Träger Öffentlicher Belange 2

2. eon-Netz mit Schreiben vom 13.02.2013 2

3. Erdgas Münster mit Schreiben vom 05.02.2013 2

4. GASCADE Gastransport GmbH mit Schreiben vom 19.02.2013..... 2

5. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Schreiben vom 12.2013..... 3

6. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Oldenburg mit Schreiben vom 14.02.2013..... 4

7. PLEDOC mit Schreiben vom 12.02.2013 4

Folgende beteiligte Behörden/Träger öffentlicher Belange teilten mit, dass gegen die Planung keine Bedenken/Kommentare/Anregungen bestehen: 6

Behörde..... 6

8. Landkreis Wittmund mit Schreiben vom 07.02.2013..... 6

Träger Öffentlicher Belange 6

9. Deutscher Wetterdienst mit Schreiben vom 19.02.2013 6

10. Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. mit Schreiben vom 12.02.2013..... 6

11. EWE NETZ GmbH, Netzregion Ostfriesland, Norden mit Schreiben vom 19.02.2013 6

12. Gassco AS Zweigniederlassung Deutschland Emden mit Schreiben vom 08.02.2013..... 6

13. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Schreiben vom 14.02.2013..... 7

14. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Aurich – mit Schreiben vom 06.02.2013 7

15. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Schreiben vom 12.02.2013..... 7

16. Nationalpark Wattenmeer mit Schreiben vom 14.02.2013 7

17. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; Betriebsstellen Aurich mit Schreiben vom 15.02.2013 7

18. Westnetz GmbH mit Schreiben vom 12.02.2013 8

19. Wintershall mit Schreiben vom 15.02.2013 8

Des Weiteren wurden von Behörden/Träger öffentlicher Belange sonstige Stellungnahmen abgegeben: 9

Behörde..... 9

20. Untere Bodenschutzbehörde mit Schreiben vom ??.02.2013..... 9

Träger Öffentlicher Belange 9

21. EWE NETZ GmbH, Netzregion Ostfriesland, Leer mit Schreiben vom 18.02.2013 9

22. Exxon obi Production Deutschland GmbH mit Schreiben vom 15.02.2013..... 10

23. Kabel Deutschland Vertrieb mit Schreiben vom 13.02.2013 12

24. NaturFreunde Niedersachsen mit Schreiben vom 02.02.2013 12

25. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Aurich mit Schreiben vom 06.02.2013 12

26. Ostfriesische Landschaft mit Schreiben vom 06.02.2013 13

27. Seniorenbeirat der Stadt Emden mit Schreiben vom 20.02.2013..... 14

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Folgende beteiligte Behörden/Träger öffentlicher Belange teilen mit, dass sie von der Planung <u>nicht berührt/betroffen</u> werden:	
Behörde	
<p>1. Gemeinde Hinte mit Schreiben vom 06.02.2013 Die Interessen der Gemeinde Hinte werden von der oben genannten Planung nicht berührt. Es werden keine Bedenken vorgebracht.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Träger Öffentlicher Belange	
<p>2. eon-Netz mit Schreiben vom 13.02.2013 Ihre Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt. Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<p>3. Erdgas Münster mit Schreiben vom 05.02.2013 Im Bereich Ihrer Maßnahme/Planung betreiben wir keine Anlagen, zurzeit bestehen auch keine Planungsabsichten.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<p>4. GASCADE Gastransport GmbH mit Schreiben vom 19.02.2013 wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben. Für die in Ihrem Schreiben erwähnte WINGAS TRANSPORT GmbH ist die GASCADE Gastransport GmbH die Rechtsnachfolgerin. Die Umfirmierung wurde im Zuge der Umsetzung des Dritten Liberalisierungspaketes der EU und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) erforderlich. Bitte beachten Sie zudem unsere neue Anschrift und senden Sie Ihre Unterlagen zur Plan- und</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Leitungsauskunft künftig an:</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH Abteilung GNL Kölnische Straße 108 - 112 34119 Kassel Fax +49 561 934-1060 leitungsauskunft@gascade.de</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Die GASCADE kann nur für ihre eigenen Anlagen Auskunft geben und für die Anlagen der Anlagenbetreiber, welche GASCADE mit der Beauskunftung beauftragt haben (s. o.).</p>	
<p>5. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Schreiben vom 12.2013 Wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage. Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland Services GmbH vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stadt Emden, Bebauungsplan A 32, I. Abschnitt

Stadium II a Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) und 4 (2) BauGB)

Seite 4

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen mit, dass die Gasunie Deutschland Services GmbH mit Wirkung 01.07.2008 Plananfragen für die im Eigentum der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (ehemals BEB Transport GmbH) und der Cupa Transport Services GmbH (ehemals ExxonMobil Fernleitungsnetz GmbH) befindlichen Anlagen prüft und beantwortet.</p> <p>Ihr zuständiger Ansprechpartner: Herr Vahlbruch Gasunie Deutschland Services GmbH Pelikanplatz 5, 30177 Hannover Tel. (0511) 640607 – 2137</p> <p>E-Mail: Plananfragen@gasunie.de</p>	
<p>6. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Oldenburg mit Schreiben vom 14.02.2013 Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes liegt in der Innenstadt von Emden und damit in deutlichem Abstand zur Bundesautobahn 31. Die Belange der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) als Träger öffentlicher Belange sind nicht betroffen.</p> <p>Anregungen und Hinweise sind nicht vorzutragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>7. PLEDOC mit Schreiben vom 12.02.2013 Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungsein-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>richtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.</p> <ul style="list-style-type: none">– Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)– E.ON Ruhrgas AG, Essen– Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg– GasLINE Telekommunikationsnetzges. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen– Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen– Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan– Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan– Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p> <p>Für den in Ihrer Anfrage genannten Projektbereich haben wir einen Übersichtsplan erstellt. Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.</p>	

Stadt Emden, Bebauungsplan A 32, I. Abschnitt

Stadium II a Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) und 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Folgende beteiligte Behörden/Träger öffentlicher Belange teilten mit, dass gegen die Planung <u>keine Bedenken/Kommentare/Anregungen</u> bestehen:	
Behörde	
8. Landkreis Wittmund mit Schreiben vom 07.02.2013 Zu dem Bebauungsplan werden seitens des Landkreises Wittmund keine Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Träger Öffentlicher Belange	
9. Deutscher Wetterdienst mit Schreiben vom 19.02.2013 Zu o. g. Vorhaben erteilen wir als „Träger öffentlicher Belange“ keine Auflagen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10. Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. mit Schreiben vom 12.02.2013 Der Einzelhandelsverband Ostfriesland e. V. erhebt gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Emden keinerlei Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11. EWE NETZ GmbH, Netzregion Ostfriesland, Norden mit Schreiben vom 19.02.2013 Von den uns zugesandten Unterlagen nahmen wir Kenntnis. Die EWE NETZ GmbH hat diesbezüglich keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12. Gassco AS Zweigniederlassung Deutschland Emden mit Schreiben vom 08.02.2013 Seitens Gassco bestehen keine Kommentare zum geplanten Bebauungsplan A 32 - Ihr Schreiben vom 31.01.2013.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Emden, Bebauungsplan A 32, I. Abschnitt

Stadium II a Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) und 4 (2) BauGB)

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>13. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie mit Schreiben vom 14.02.2013 Aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>14. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) - Regionaldirektion Aurich – mit Schreiben vom 06.02.2013 Zu dem oben genannten Bauleitplan wird vom Katasteramt als Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme abgegeben: Gegen den Bebauungsplan A 32, 1. Abschnitt bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bitte verwenden Sie in Zukunft unter den Verfahrensmerkmalen für die Planunterlage den angehängten Vordruck.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>15. Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Schreiben vom 12.02.2013 Als Träger öffentlicher Belange werden gegen die Planung grundsätzlich keine Bedenken geltend gemacht; es werden keine Anregungen gegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>16. Nationalpark Wattenmeer mit Schreiben vom 14.02.2013 Eine besondere Betroffenheit des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ ist als Folge des Bezugs-B-Planes nicht zu erwarten. Es bestehen keine Bedenken gegen die vorliegende Planung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>17. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz; Betriebsstellen Aurich mit Schreiben vom 15.02.2013 Gegen die Planungen bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden.</p> <p>Stellungnahmen als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Bst. Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>18. Westnetz GmbH mit Schreiben vom 12.02.2013 Mit Ihrem Schreiben vom 31. Januar 2013 teilen Sie der RWE Westfalen-WeserEms Netzservice GmbH unter Beifügung von Planunterlagen die o. g. Maßnahme mit.</p> <p>Die RWE Deutschland AG hat im Zuge der Neustrukturierung im Bereich Netze zum 01.01.2013 das regulierte Verteilnetzgeschäft der Netzbetreiber Rhein-Ruhr bzw. Westfalen-Weser-Ems in der Westnetz GmbH zusammengefasst. Das Unternehmen ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der RWE Deutschland.</p> <p>Durch die o. g. Maßnahme werden keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH betroffen</p> <p>TOEB-Beteiligungen per E-Mail bitte zukünftig an: (auskunft.gas@westnetz.de) Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.</p> <p>Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>19. Wintershall mit Schreiben vom 15.02.2013 Wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Planung nach § 4 a Abs. 3 BauGB. Nach Einsichtnahme der Unterlagen nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 32 (I. Abschnitt) befindet sich außerhalb unserer bergrechtlichen Erlaubnisfelder.</p> <p>Zu berücksichtigende Anlagen unter Betriebsführung der Wintershall Holding GmbH, Erdölwerke, befinden sich hier nicht. Auch Planungen liegen nicht vor.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
-----------------------------	---------------------

Es bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.	
---	--

Des Weiteren wurden von Behörden/Träger öffentlicher Belange <u>sonstige Stellungnahmen</u> abgegeben:	
---	--

<u>Behörde</u>	
-----------------------	--

<p>20. Untere Bodenschutzbehörde mit Schreiben vom ???.02.2013</p> <p>Bzgl. Des Altlastenverdacht es im Plangebiet verweise ich auf meine Stellungnahme von 01. 08.2012</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Verfahren zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanes A 32, I. Abschnitt gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 waren nur Stellungnahmen zur Änderung der Baugrenzen und zur Änderung bestimmter textlicher Festsetzungen und Hinweise zugelassen. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich auf andere Belange, somit verweist die Stadt Emden auf die Abwägungsempfehlungen zum Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden vom 16.07.2012 bis 03.08.2012.</p>
--	--

<u>Träger Öffentlicher Belange</u>	
---	--

<p>21. EWE NETZ GmbH, Netzregion Ostfriesland, Leer mit Schreiben vom 18.02.2013</p> <p>Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31.01.2013 zum Bebauungsplan A 32, I. Abschnitt.</p> <p>Bedenken grundsätzlicher Art erheben wir gegen das oben genannte Vorha-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Verfahren zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanes A 32, I. Abschnitt gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 waren nur Stellungnahmen zur Änderung der Baugrenzen und zur Änderung bestimmter textlicher Festsetzungen und Hinweise zugelassen. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich auf andere Belange, somit verweist die</p>
--	--

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>ben nicht, bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise:</p> <p>Wir möchten darauf aufmerksam machen, das Fernmeldekabel der EWE NETZ an das Plangebiet angrenzen.</p> <p>Wir weisen deshalb auf die Erkundigungspflicht des Ausbauunternehmens hin.</p> <p>Der Unternehmer genügt dieser Prüfungspflicht nicht, wenn er sich bei dem Grundstückseigentümer bzw. bei der örtlichen Stadt- oder Gemeindeverwaltung erkundigt. Vielmehr hat er sich bei dem jeweiligen Versorgungsunternehmen zu erkundigen, deren Leitungen vor Ort verlegt sind.</p> <p>Ansprechpartner hierfür ist Herr Lüttermann (Netzdokumentation) Telefon: 0491 84-291.</p>	<p>Stadt Emden auf die Abwägungsempfehlungen zum Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden vom 16.07.2012 bis 03.08.2012.</p>
<p>22. Exxon obi Production Deutschland GmbH mit Schreiben vom 15.02.2013</p> <p>Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) nimmt die Betriebsführung für die Produktionsaktivitäten einschließlich des Betriebs des Produktionsleitungsnetzes der BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG (BEB), der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und den Tochtergesellschaften wahr.</p> <p>Wir schreiben Ihnen im Auftrag der BEB und MEEG und möchten Ihnen mitteilen, dass von dem Planvorhaben die Bergbauberechtigung (Konzession) Erlaubnisfeld Bedekaspel der Gaz de France betroffen wird. Die BEB Erdgas und Erdöl GmbH & Co. KG und die Mobil Erdgas und Erdöl GmbH sind als Konsortialpartner an diesem Erlaubnisfeld beteiligt.</p> <p>Hierbei handelt es sich um eine öffentlich-rechtlich verliehene Berechtigung zur Aufsuchung von Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Stoffen. In dem</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Verfahren zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanes A 32, I. Abschnitt gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 waren nur Stellungnahmen zur Änderung der Baugrenzen und zur Änderung bestimmter textlicher Festsetzungen und Hinweise zugelassen. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich auf andere Belange, somit verweist die Stadt Emden auf die Abwägungsempfehlungen zum Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden vom 16.07.2012 bis 03.08.2012.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Erlaubnisfeld besteht außerdem die Verpflichtung, konzessionserhaltende Maßnahmen, wie Seismik und Explorationsbohrungen durchzuführen. Deshalb weisen wir darauf hin, diese Rechte und Pflichten bei den Planungen zu berücksichtigen.</p> <p>Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Stellungnahme per Post bzw. per Fax.</p> <p>– Erlaubnis –</p> <p>Zur näheren Erläuterung des Begriffes „Erlaubnisfeld“ möchten wir auf die Ausführungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) verweisen:</p> <p>„Die Suche nach volkswirtschaftlich bedeutenden Bodenschätzen wie z.B. Kohlenwasserstoffe, Stein- und Braunkohle oder Kali- und Steinsalze und deren Gewinnung unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland den Vorschriften des Bundesberggesetzes (BBergG). Unterschieden werden dabei „bergfreie“ und „grundeigene“ Bodenschätze. Grundeigene Bodenschätze stehen im Eigentum des Grundeigentümers. Auf bergfreie Bodenschätze erstreckt sich das Eigentum an einem Grundstück nicht.</p> <p>Wer bergfreie Bodenschätze aufsuchen will (Aufsuchung = Suche nach oder Feststellung der Ausdehnung von Bodenschätzen), benötigt dazu eine Erlaubnis gemäß § 7 BBergG. Die Erteilung erfolgt durch die zuständige Behörde. Für die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und den Festlandsockel der Nordsee ist dies das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Die Erlaubnis gewährt das Recht, innerhalb eines bestimmten Feldes (Erlaubnisfeld) Bodenschätze aufzusuchen. Das Erlaubnisfeld ist über Tage flächenmäßig begrenzt und erstreckt sich bis in die</p>	

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>„ewige Teufe“, also theoretisch bis zum Erdmittelpunkt.“ (NIBIS Kartenserver, Erläuterungen zum Thema Erlaubnisfeld).</p> <p>Die Erlaubnis beinhaltet nicht die Genehmigung von konkreten Maßnahmen. Die Durchführung von konkreten Maßnahmen im Erlaubnisfeld bedarf einer separaten Genehmigung, der sogenannten bergrechtlichen Zulassung im Betriebsplanverfahren durch das LBEG.</p> <p>Für weitere Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Restmann (Tel.: 0511/ 6412506) gerne zur Verfügung.</p>	
<p>23. Kabel Deutschland Vertrieb mit Schreiben vom 13.02.2013 Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 31.01.2013. Zur o. a. Planung haben wir bereits am 31.07.2013 (S//987) Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Abschließend bitten wir Sie, ab sofort, Ihre bzw. die in Ihrer Dienststelle gespeicherte Adresse unserer zuständigen Planungsgruppe, von Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, Bavinkstr. 23, 26789 Leer, auf Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Bavinkstraße 23, 26789 Leer zu ändern.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Verfahren zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanes A 32, I. Abschnitt gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 waren nur Stellungnahmen zur Änderung der Baugrenzen und zur Änderung bestimmter textlicher Festsetzungen und Hinweise zugelassen. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich auf andere Belange, somit verweist die Stadt Emden auf die Abwägungsempfehlungen zum Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden vom 16.07.2012 bis 03.08.2012.</p>
<p>24. NaturFreunde Niedersachsen mit Schreiben vom 02.02.2013</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Wir verzichten auf die Mitwirkung bei Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahren ○ Keine Teilnahme am Erörterungstermin ○ Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich. Auf die Abgabe einer Stellungnahme wird verzichtet. 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>25. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Aurich mit</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>Schreiben vom 06.02.2013 Gegen die o. a. Bauleitplanung bestehen seitens der NLStBV-GB Aurich grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Mit Bezug auf die <i>Hinweise – g) – Kompensationsmaßnahmen</i> sind Baumer-satzpflanzungen vorgesehen. Sofern die Pflanzungen im Nahbereich von Bundes- oder Landesstraßen durchgeführt werden sollen, können die Belan-ge der NLStBV-GB Aurich ebenfalls berührt werden. In diesem Fall bitte ich die Ersatzmaßnahmen frühzeitig mit mir abzustimmen. Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Ver-waltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gül-tigen Bauleitplanung.</p>	
<p>26. Ostfriesische Landschaft mit Schreiben vom 06.02.2013</p> <p>Das angefragte Areal befindet sich im Altstadt-kern von Emden. Es bestehen daher insofern Bedenken, da bei Bodeneingriffen und auch Gebäuderück-bau/-abriss mit archäologischen Bodendenkmälern bzw. Baubefunden zu rechnen ist. Durch Bodeneingriffe und Bautätigkeit würden diese zerstört. Um die notwendigen Maßnahmen zu ermitteln, Zeitpläne einzuhalten etc. sind frühzeitig vor den Baumaßnahmen im Hinblick auf die Archäologie notwendig. Je nach Bauart, Eingriffstiefen und Befund-situation sind baubegleitende Maß-nahmen oder Ausgrabungen notwendig. Diese sind einschließlich der Kosten nach dem Niedersächsischen Denkmal-schutzgesetz zu regeln. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzge-setz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135) §§ 2, 6, 13 und 14, wonach eine Geneh-migung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Verfahren zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanes A 32, I. Abschnitt gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 waren nur Stellungnahmen zur Änderung der Baugrenzen und zur Änderung bestimmter textlicher Festsetzungen und Hinweise zugelassen. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich auf andere Belange, somit verweist die Stadt Emden auf die Abwägungsempfehlungen zum Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden vom 16.07.2012 bis 03.08.2012.</p>

Stellungnahmen / Anregungen	Abwägungsempfehlung
<p>27. Seniorenbeirat der Stadt Emden mit Schreiben vom 20.02.2013</p> <p>Der Seniorenbeirat der Stadt Emden bittet im Zusammenhang mit der Entscheidung zur Bauleitplanung auf die Bewirtschaftung der Parkräume zu achten und eine Fehlbelegung der Behindertenparkplätze im Interesse der Behinderten und Senioren mit Behinderung zu vermeiden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Verfahren zur erneuten Auslegung des Bebauungsplanes A 32, I. Abschnitt gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 waren nur Stellungnahmen zur Änderung der Baugrenzen und zur Änderung bestimmter textlicher Festsetzungen und Hinweise zugelassen. Die vorliegende Stellungnahme bezieht sich auf andere Belange, somit verweist die Stadt Emden auf die Abwägungsempfehlungen zum Verfahren gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden vom 16.07.2012 bis 03.08.2012.</p>

Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.